

Amt Carbäk

Beschlussvorlage

BV/BAU/230/2023

öffentlich



Erweiterungsneubau "Schule an der Carbäk" Beschränkte Ausschreibung Los 14 – Bodenbelag Zuschlagsentscheidung

<i>Organisationseinheit:</i> BEL/SG Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Christin Burmeister	<i>Datum</i> 11.04.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kita- und Schulausschuss (Entscheidung)	20.04.2023	Ö
Kita- und Schulausschuss (Entscheidung)	04.05.2023	Ö

Sachverhalt

Für das Bauvorhaben Schulerweiterungsneubau „Schule an der Carbäk“ Los 14 – Bodenbelag wurden die Vergabeunterlagen der beschränkten Ausschreibung 5 Firmen elektronisch über die Vergabe-Plattform supreport zur Verfügung gestellt. Die Abgabe der Angebote war nur elektronisch in Textform zugelassen.

Im Vorfeld dieser beschränkten Ausschreibung lief bereits eine öffentliche Ausschreibung gleichen Inhaltes, welche aber kein wirtschaftliches Ergebnis hervorbrachte und deshalb aufgehoben werden musste.

Nach Ablauf der Angebotsfrist am 18.04.2023 haben folgende Firmen ein Angebot abgegeben:

Lfd. Nr.	Firma	Angebotsendsumme in € brutto	Nachlass. in %	Nebenangebote
1.	Fachbetrieb für Fußbodenverlegung A. Koth	32.693,88 €	Kein	Keine
2.	FUBO Fußbodenservice Tessin	20.254,19 €	Kein	Keine
3.	Rehberg Ihr Bodenausstatter	32.638,78 €	Kein	Keine
4.	Fiedler Bodenbeläge & Design GmbH	32.937,71 €	Kein	Keine

Die Auswertung der Angebote erfolgt über das Planungsbüro aib Bauplanung Nord GmbH. Der Vergabevorschlag ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Auswirkungen auf das Liegenschaftsamt:

Keine

Beschlussvorschlag

Der Kita- und Schulausschuss des Amtes Carbäk beschließt in seiner Sitzung am 04.05.2023 den Zuschlag für das **Los 14 - Bodenbelag** zum Bauvorhaben Erweiterungsneubau „Schule an der Carbäk“, dem wirtschaftlich günstigsten Bieter gemäß Vergabevorschlag von aib Bauplanung Nord GmbH zu erteilen.

Den Zuschlag erhält die Firma

**Rehberg Ihr Bodenausstatter, Templiner Straße 4, 17033 Neubrandenburg n
Höhe von 32.638,78 Euro brutto.**

Der Amtsvorsteher und seine Stellvertreter werden bevollmächtigt den Auftrag zu unterzeichnen

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung M-V haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.
Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.»

Finanzielle Auswirkungen

Im Teilhaushalt 1 stehen für den Schulerweiterungsneubau auf dem Produktkonto 21100.0960000/7852200 unter der Investitionsmaßnahme Nr. 2110020002 finanzielle Mittel in Höhe von 1.988.444,16 EUR zur Verfügung.

Anlage/n

- 1 1 Los 14 - Bodenbelag beschränkt Prüfung und Wertung (öffentlich)